

Antragsbereich B / Antrag 12/II/2022

AntragstellerInnen: OV Maxvorstadt

Empfänger: Bundesparteitag

12/II/2022: Denkt an die Ärmsten! Inflationsausgleich auch für das neue Bürgergeld!

1 Wir fordern den SPD-Bundesvorstand (Koalitionsausschuss) und die SPD-
2 Bundestagsfraktion auf, bei der Einführung des neuen Bürgergeldes gleichzeitig
3 den Regelsatz min. um die Inflation (aufgerundet 50 Euro) zu erhöhen. Außerdem
4 soll das Bürgergeld jedes Jahr mindestens um die Inflationsrate angeglichen
5 werden.

6

7 Begründung

8 Wenn man die Teuerungsrate nun in den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern, und
9 vor allem in den Alltag der ärmsten Mitglieder unserer Gesellschaft, einkalkuliert,
10 bedeutet dies de facto einen akuten Kaufkraftverlust, der existenzbedrohend
11 sein kann. So ist davon auszugehen, dass allein im Lebensmitteleinzelhandel
12 eine Preissteigerung von 10,7 % wahrscheinlich ist, was Mehrausgaben von über
13 250 Euro pro Person entspricht [1]. Bürger*innen mit unteren Einkommen trifft
14 die Situation am härtesten! Wenn sich diese Gruppe, die teilweise schon heute
15 am Rande der Gesellschaft steht, noch weniger leisten kann, dann geht es hier
16 schlicht „ums nackte Überleben“. Das Bürgergeld muss somit mindestens eine
17 inflationsausgleichende Erhöhung (2021-2022) von 50 Euro enthalten! Denn
18 hierbei handelt es sich nicht um eine „einfach höhere Inflationsrate“, sondern
19 um eine Inflationsexplosion, die den normalen Alltag tangiert. Alltagswaren aus
20 dem Supermarkt, Wohnungspreise (schon länger), Heizkosten und Strompreise
21 wurden und werden in die Höhe getrieben. Deshalb müssen wir nun schnellstens
22 handeln und versuchen, diese existenzbedrohende Situation „abzufedern“. Wir
23 müssen zwingend den Ansatz als Sozialdemokratie verfolgen, dass wir keine
24 extreme Armut in einem reichen Land wie unserem zulassen dürfen.

25

26 Während die Regierung mit den Entlastungspaketen ihr Bestes versucht, profi-
27 tieren aktuell größtenteils Menschen mit (mittel-)hohen Einkommen. Nun ist
28 es an der Zeit, auch ein Augenmerk auf die unteren Einkommen – gerade die
29 im ALG2 Bereich – zu legen. Auch hier müssen Leistungen und Unterstützungen
30 nachhaltig ankommen. Ein Inflationsausgleich, wie bspw. eine Erhöhung des
31 Regelsatzes um 50 Euro ist ein erster wichtiger Schritt. Ein weiterer Schritt sollte
32 die Prüfung eines Mechanismus sein, der dafür sorgt, dass Bürger*innen nicht bei
33 jedem Prozentpunkt mehr Angst um ihre Existenzen haben müssen. Sollte sich
34 der VPI also drastisch verändern, erhöhen sich die Leistungen automatisch und
35 ohne viel Bürokratie.

36

37 Weiterhin darf hierbei nicht nur die Kostenseite betrachtet werden, denn ver-
38 schwinden wird das Geld nicht: ALG2 Empfänger*innen sparen dieses Geld
39 nicht oder legen es an, denn sie werden es direkt „verkonsumieren“ und in den
40 Wirtschaftskreislauf einbringen. Von dieser Perspektive aus betrachtet, fließt das
41 Geld wieder durch Steuern und ggf. durch Wirtschaftswachstum zurück in die
42 Gesellschaft. Der Faktor soziale Gerechtigkeit aber – dass wir unsere Gesellschaft
43 also danach bewerten, wie wir mit den Ärmsten der Gesellschaft umgehen – der
44 ist unbezahlbar!

45

46 ¹

47 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-deutschland-mai-101.html>²

¹#_ftnref1